

WAHNBACHTALSPERRENVERBAND

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Der Geschäftsführer

Wahnachtalsperrenverband · Siegelknippen · 53721 Siegburg

Abnehmer des Wahnachtalsperrenverbandes

Ihr Ansprechpartner: Norbert Eckschlag
Funktion: Geschäftsführer
Aktenzeichen:
Unser Zeichen: Eck./Rd.
Email: norbert.eckschlag@wahnbach.de
Tel: 02241/128-101
Fax: 02241/128-109

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 13.04.2018

(Trinkwasser-)Knappheit - Anfrage der Bezirksregierung Köln an die Kreise und kreisfreien Städte vom 27.03.2018

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich beziehe mich auf die Anfrage der Bezirksregierung Köln zum Thema „(Trink-)Wasserknappheit“ vom 27.03.2018, die wir im Rahmen des Kundenforums am 06.04.2018 in Siegelknippen erörtert haben.

Wir hatten wir Ihnen diesbezüglich eine schriftliche Stellungnahme seitens des Wahnachtalsperrenverbandes zugesagt.

Das Versorgungskonzept des Wahnachtalsperrenverbandes sieht die Bereitstellung des Trinkwassers aus drei unabhängigen Wasserressourcen vor. Bei Ausfall/Einschränkung einer Wasserressource kann die Trinkwasserversorgung der aus dem Trinkwasserverbundsystem des Wahnachtalsperrenverbandes versorgten Abnehmer im vereinbarten Umfang durch die beiden anderen Wasserressourcen über einen Zeitraum von mehreren Monaten sichergestellt werden. So wurde die Trinkwasserversorgung während der Sanierung der Asphaltbetondichtung der Wahnachtalsperre von Juli 2008 bis Mai 2009 ausschließlich aus den beiden Grundwasserressourcen (Sankt Augustin-Meindorf und Hennefer Siegbogen) sichergestellt. Das Versorgungskonzept stellt somit eine gute und sichere Grundlage für die an das Verbundsystem des Wahnachtalsperrenverband angeschlossenen Abnehmer dar. Situationen einer Trinkwasserverknappung im Versorgungsbereich des Wahnachtalsperrenverbandes in der Vergangenheit sind demzufolge nicht bekannt.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen, die wir im Entwurf des Wasserversorgungskonzeptes gem. § 38 Landeswassergesetz NRW (Kapitel 4: „Mengenmäßiges Wasserdargebot für die Bedarfsdeckung (Wasserbilanz) sowie mögliche zukünftige Veränderungen“) gemacht haben.

Vorsteher Landrat a.D. Frithjof Kühn
Geschäftsführer Norbert Eckschlag
Tel.: 02241/128-0
Fax: 02241/128-109

Kreissparkasse Köln
(BLZ 370 502 99) Kto.-Nr. 001 006 360
IBAN: DE 13 3705 0299 0001 0063 60
SWIFT-BIC: COKSDE33

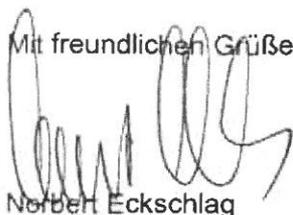
UST-IdNr. DE 123103760
Steuer-Nr.: 220/5989/0815
www.wahnbach.de
info@wahnbach.de

Die Entwicklung des Trinkwasserbedarfs im Versorgungsbereich des Wahnbachtalsperrenverbandes wird darüber hinaus (auch unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen des Klimawandels) regelmäßig betrachtet und bei aktuellen Vorhaben zur Wassergewinnung, Trinkwasseraufbereitung, -speicherung und zum Trinkwassertransport berücksichtigt, z. B.

- Genehmigung/Anpassung des Betriebsplans (Lamellenplan) der Wahnbachtalsperre (In Bezug auf eine auf die Auswirkungen des Klimawandels angepasste Bewirtschaftung der Wahnbachtalsperre ist der Wahnbachtalsperrenverband auch an dem Projekt Talsperren Anpassungsstrategie Klimawandel - TASK beteiligt.).
- Neubewilligung (das Wasserrecht endet am 31.12.2020) der Grundwassergewinnung in Sankt Augustin-Meindorf (Der Bedarfsnachweis für den Antrag zur Neubewilligung wurde mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt.).
- Erneuerung der (physikalischen) Entsäuerung im Wasserwerk Sankt Augustin-Meindorf.
- Erneuerung der Trinkwasserpumpwerke Happerschoss, Süchterscheid und Honscheid.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Eckschlag